

Verantwortlich handeln, Freiheit wahren

Dr. Dr. h.c. Manfred Gentz*



Auch im Jahr acht nach der Finanzmarktkrise spüren wir weiterhin deren Auswirkungen. Nicht mehr so sehr wirtschaftlich, sogar die Banken haben sich schon weitestgehend von der darauffolgenden Eurokrise erholt. Das Ansehen der Wirtschaft in der Bevölkerung und der Politik, und hier vor allem das der Finanzwirtschaft, leidet aber immer noch. Das Vertrauen ist in weiten Teilen noch nicht zurückgekehrt. Bereits gezogene Lehren aus der Krise werden vielfach von den Altlasten, die heute sichtbar werden, überdeckt. Aktuelle Berichte über alte Fälle vermitteln den Eindruck, als sei nichts oder noch nicht genug geschehen, obgleich durch Selbstregulierung oder staatliche Eingriffe einer Wiederholung des Fehlers bereits längst entgegengewirkt wurde. Nicht selten wird der falsche Eindruck der Untätig- oder Uneinsichtigkeit der Unternehmen zum Anlass für eine Regulierung der Regulierung. Die Schraube wird immer weiter gedreht. Treiber dieser Entwicklung sind nicht mehr alleine die nationalen Parlamente. Mehr und mehr wird die EU zum Standardsetzer auch für Corporate Governance-Regeln. Beispielhaft sei hier nur die aktuelle europäische Aktionärsrechterichtlinie genannt, die erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise hätte, wie Unternehmen auch in Deutschland geführt werden.

Gleichzeitig zeigen Gespräche mit den politisch Verantwortlichen in Berlin und Brüssel, dass Wissen über die vorhandene Regulierung nur bedingt präsent ist. Vielfach ist nicht bekannt, was z.B. schon alles auch im Kodex geregelt wurde. Auf europäischer Ebene kommt hinzu, dass das deutsche duale System immer noch nicht ausreichend berücksichtigt oder nicht voll verstanden wird. Europäische Regulierung orientiert sich heute vor allem an dem monistischen Board-System.

Angesichts dieser Ausgangssituation ist es umso wichtiger, den Dialog sowohl mit Berlin als auch mit Brüssel zu intensivieren. Es gilt, in einem frühen Überlegungsstadium auf die unterschiedlichen Bedingungen hinzuweisen, um ein unnötiges oder falsches Drehen an der Regulierungsschraube möglichst zu vermeiden. Die Regierungskommission hat den Dialog vor

allem mit Berlin anlassbezogen bereits in der Vergangenheit gepflegt. Ziel ist es künftig, noch stärker und früher als bisher das Gespräch mit Vertretern der Bundesregierung sowie der Bundestagsfraktionen und vor allem auch in Brüssel zu suchen. Gleiches gilt auch für den Dialog mit den europäischen Schwesterorganisationen. Die bisherigen Erfahrungen mit der Politik zeigen, dass wir dabei auf offene Türen treffen, aber der Weg lang und die Bretter dick bleiben. Dass die Regierungskommission mit diesem Ansatz den richtigen Weg eingeschlagen hat, zeigt nicht zuletzt auch die aktuelle Aufsichtsrats-Panel-Befragung der Zeitschrift „Der Aufsichtsrat“ (2014, S. 154 ff.).

Bei ihrem zweiten Auftrag, der regelmäßigen Überprüfung des Corporate Governance Kodex für deutsche börsennotierte Unternehmen, bleibt die Regierungskommission dem Grundsatz treu, so wenig wie möglich und so viel wie nötig zu regeln. Grundsätzlich müssen wir immer wieder ins Bewusstsein rücken, dass jede Regelung, vor allem durch den Gesetzgeber, Freiheitsrechte einschränkt. Mit jeder nicht unbedingt nötigen gesetzlichen Regelung werden gleichzeitig die Selbstheilungs- und Selbstregulierungskräfte von Gesellschaft und Wirtschaft geschwächt, weil der Regulator ihnen die Verantwortung abnimmt. Menschen haben normalerweise ein gutes Gefühl dafür, was sie tun dürfen und was nicht. Je stärker die Regulierung, desto weniger müssen Menschen darüber nachdenken, was richtig und was falsch ist. Die Gefahr ist groß, dass sie sich den Vorgaben unterordnen und nicht mehr selbst verantwortlich nachdenken. Das wäre ein gefährlicher Trend: Kein Gesetz und keine interne Regelung deckt alles ab, die Lebenswirklichkeit ist immer vielfältiger. Der Mensch braucht also immer einen zusätzlichen Indikator für die Rechtmäßigkeit seines Handelns. Für die Wirtschaft ist dies das Leitbild des „ehrbaren Kaufmanns“, welches immer Grundlage für das eigene Handeln auch in einem Aufsichtsrat oder Vorstand sein sollte. Ein „ehrbare Kaufmann“ weiß auch ohne gesetzlichen Zwang, was sich gehört. Dieser „ehrbare Kaufmann“ wird auch wieder die breite gesellschaftliche Akzeptanz für sein Tun bekommen, die wir derzeit eher vermissen.

* *Dr. iur. Dr. rer. oec. h.c. Manfred Gentz, Vorsitzender der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex und ehem. Vorstandsmitglied der DaimlerChrysler AG.*